

KÜNSTLERAUFTRIITTSVEREINBARUNG

ZWISCHEN:

- (1) Angeliter Event-Agentur GmbH
Hauptstraße 3
24893 Taarstedt
Vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Arne Eggert
VAT ID: DE 327 453 485

– nachfolgend „Angeliter Event-Agentur“ oder „Veranstalter“ –

Und

- (2) [Künstler, Name / Vorname] _____
[Adresse] : _____
[Adresse] : _____
Email: _____

– nachfolgend „Künstler“ –

Die Parteien zu (1) und (2) werden nachfolgend auch gemeinsam als die „Parteien“ und einzeln als eine „Partei“ bezeichnet.

PRÄAMBEL

Der Veranstalter plant eine jährlich wiederkehrende Veranstaltungsreihe unter der Bezeichnung „Rock for SH“ an unterschiedlichen Orten in Schleswig-Holstein. Die Auftaktveranstaltung soll unter Mitwirkung des Künstlers stattfinden.

1. VERANSTALTUNG

- 1.1 Angeliter Event-Agentur ist Veranstalter der Veranstaltung „Rock for SH“ (nachfolgend „Veranstaltung“).
1.2 Die Veranstaltung sowie die Generalprobe finden statt am 11.06.2022 auf dem Gelände des Schloss Gottorf in Schleswig, Schleswig-Holstein.

2. AUFTRITT

2.1 Der Künstler wird vereinbarungsgemäß auftreten. Wesentlicher Teil des Auftritts ist die Zusammenarbeit mit dem Veranstalter und anderen Musikern, mit denen ein gemeinsamer Auftritt einstudiert werden soll. Das erfolgreiche gemeinsame Einstudieren eines gemeinsamen Auftritts mit anderen Musikern im Vorfeld zu dem eigentlichen Auftritt auf der Veranstaltung wird zwischen den Parteien vereinbart und ist von der Vergütung umfasst. Das gemeinsame Einstudieren von Darbietungen kann digital über ein geeignetes Medium oder vor Ort stattfinden.

2.2 Der Künstler erklärt sich ausdrücklich mit der Videoaufnahme seiner Vorbereitung auf den Auftritt, dem Auftritt und einer möglichen Nachbereitung einverstanden. Der Künstler erklärt sich ausdrücklich einverstanden mit der Übertragung der Aufnahmen durch CD, DVD, Funk, TV, Streaming oder eine andere vom Veranstalter gewählte digitale Verbreitung.

2.3 Der Künstler verpflichtet sich an der inhaltlichen Gestaltung des gemeinsamen Auftritts inhaltlich mitzuarbeiten und den gemeinsam einstudierten Teil während der Veranstaltung darzubieten.

- 2.4 Der Künstler wird seine eigene Backline mitbringen und bereitstellen.
- 2.5 Der Veranstalter ist Urheber des Werkes, der Werke die unter Zusammenarbeit von mehreren von ihm beauftragten Künstlern geschaffen wird. Diese von mehreren Künstlern unter Koordination des Veranstalters erarbeitete Darbietung ist als Teil der Reihe „Rock for SH“ geistiges Eigentum des beauftragten Veranstalters der alleine die kreative Leistung der Herstellung erbracht hat.
- 2.6 Der Künstler ist verpflichtet, seinen Auftritt gemäß Ziffer 2 der Besonderen Bedingungen pflichtbewusst und nach bestem Wissen und Gewissen sowie persönlich zu erbringen. Er trägt für seine rechtzeitige Ankunft vor Beginn seines Auftritts auf dem Festival Sorge.
- 2.7 Unter Beachtung von Ziff. 8 und Ziff. 9 dieser Vereinbarung sowie die für Veranstaltungen, mit einer Vielzahl von Besuchern, schwierige Pandemielage erklärt sich der Künstler zu einer Terminverlegung des Termins des Auftritts und der Generalprobe bereit. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Vielzahl von Künstlern deren gemeinsamer Auftritt zu koordinieren ist. Der Künstler verpflichtet sich zu einer einvernehmlichen zeitnahen ggf. mehrfachen Terminverlegung bereit.

3. MERCHANDISE / RECHTEEINRÄUMUNG

- 3.1 Der Künstler räumt dem Veranstalter hiermit das Recht ein, den Namen sowie das Logo des Künstlers auf Festival-Merchandise-Artikeln zu verwenden und diese zu vertreiben. Der Künstler wird nicht an den Einnahmen aus den Verkäufen der Festival-Merchandise-Artikel beteiligt.
- 3.2 Der Künstler hat die Möglichkeit, eigene Merchandise-Artikel auf einer eigens dafür ausgewiesenen Fläche im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu verkaufen.

4. RECHTEEINRÄUMUNG / BILD- UND VIDEOAUFNAHMEN

- 4.1 Der Künstler räumt dem Veranstalter hiermit das exklusive, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, seinen Auftritt als Livestream/Liveübertragung auf Webseiten des Veranstalters und/oder dritten Sendepartnern, Lizenznehmern und/oder Beauftragten – auch zu werblichen Zwecken – zu senden und zu vervielfältigen und (auf Abruf) öffentlich zugänglich zu machen. Eingeschlossen ist das Recht des Veranstalters, die Produktion des Auftritts beliebig zu bearbeiten, abzuändern, weiterzuentwickeln, neue oder geänderte Teile hinzuzufügen und mit anderen Werken oder Aufzeichnungen zu verbinden.
- 4.2 Der Künstler erkennt hiermit an, dass weder er noch ein sonstiger Dritter für die Einräumung der in Ziffer 10.1 genannten Rechte, Ansprüche gegen den Veranstalter, einen seiner Sendepartner, Lizenznehmer oder Beauftragten auf eine gesonderte Vergütung erhalten.
- 4.3 Der Künstler garantiert, berechtigt zu sein, über die in dieser Vereinbarung genannten Rechte zu verfügen und verpflichtet sich, keine entgegenstehenden Verfügungen über diese Rechte zu treffen.

5. LIZENZEN / FREISTELLUNG

- 5.1 Der Veranstalter besitzt die im Rahmen des Festivals notwendigen Lizenzen der GEMA zur Nutzung von Musik auf dem Festival. Der Veranstalter wird für den Auftritt des Künstlers keine zusätzlichen Gebühren an den Künstler entrichten, falls dieser die Rechte an seiner Musik selbst vertreibt. Der Veranstalter hat auch keine Möglichkeit, diesbezüglich einen Rabatt von dem Lizenzgeber GEMA zu erhalten. Sämtliche Gebühren für die Rechte an der Musik des Künstlers sind mit der in Ziffer 3.1 der Besonderen Bedingungen genannten Vergütung abgegolten.
- 5.2 Der Künstler stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund rechtswidriger Nutzung der vom Künstler gespielten Musik gegenüber dem Veranstalter geltend machen.

Angeliter Event-Agentur GmbH

[Künstler]

vertreten durch den Geschäftsführer:

vertreten durch:



Angeliter Event - Agentur GmbH
Arne Eggert
Hauptstraße 3
24893 Taarstedt
Tel.: 04622 – 188580
Email: info@angeliter-events.de